



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schesaplana Hütte

1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen in der Schesaplana Hütte und basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur SAC.

2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und der/dem verantwortlichen Hüttenwart/in abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen in der Schesaplana Hütte über das Online-Hüttenreservations-System (OHRs) ist die Angabe der Kreditkartendaten verpflichtend.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

3.1 Der/die Hüttenwart/in der Schesaplana Hütte ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annulationsbedingungen.

3.2 Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Sektionen verpflichten sich, für allfällige Entschädigungen gemäss den Annulationsbedingungen einzustehen.

4. Annulationsbedingungen / No-show-Gebühr

4.1 Annulationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRs oder telefonisch kostenlos möglich.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annulationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist der/die Hüttenwart/in berechtigt, eine Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten. Die Annulationsbedingungen der Schesaplana Hütte lauten:

bis 2 Tage um 18 Uhr vor Anreise	kostenlos
ab 1 Tag nach 18 Uhr vor Anreise	CHF 65 pro Person und Nacht
No-Show (unabgemeldetes Nichterscheinen)	CHF 80 pro Person und Nacht
Die No-Show Gebühr der Schesaplana Hütte beträgt CHF 80 pro Person und Nacht, unabhängig von Alter, SAC-Mitgliedschaft usw.	
Für unvorhergesehene Ereignisse (Unfall, Krankheit, etc.) empfehlen wir den Abschluss einer Reiseversicherung.	

4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Der/die Hüttenwart/in der Schesaplana Hütte ist bis 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

4.4 Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.



5. Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

Der/die Hüttenwart/in der Schesaplana Hütte kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere vom/von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SAC;
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt des/der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annulationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Ausweispflicht

6.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisation mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

6.2 Gratisübernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

7. Zahlung

7.1 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.

7.2 In nicht bewarteten SAC-Hütten sind die Übernachtungskosten in bar in den dafür bezeichneten Kassen oder mittels Banküberweisung innert 10 Tagen zu begleichen.

8. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte des/der Hüttenwart/in der Schesaplana Hütte (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Der/die Hüttenwart/in der Schesaplana Hütte übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens des/der Hüttenwart/in der Schesaplana Hütte und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Schesaplana Hütte unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

Seewis Dorf, 22.01.2026

Petra & Hanspeter Dal Ponte:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten wurden von der Abgeordnetenversammlung am 29. August 2020 verabschiedet und treten 1. November 2020 in Kraft.